ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTYY8GA43D666	PCD112 ET43	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2037	10/17
TTYY8GA43666	PCD112 ET43	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2037	10/17
TTYY8SA43D666	PCD112 ET43	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2037	10/17
TTYY8SA43666	PCD112 ET43	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	655	2074	10/17
TTYY8SA43666	PCD112 ET43	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2037	10/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 168

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 204 K; 245; 117; F2A; 204; 176; 212; 246; 245G; 169

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 168

130 Nm für Typ: F2A; 117; 169; 176; 204; 204 K; 245; 245G; 246

150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	85 - 120	195/55R17 88		Kombilimousine;
			205/50R17 89	11A; 26N; 26P	Frontantrieb;
			205/55R17 91	11A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 26N; 26P	12A; 51A; 7OK; 71C;
			225/50R17 94	11A; 245; 26B; 26J; 27I	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S
168	e1*96/79*0073*	44 - 103	205/40R17-80	MA0; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76C; 915

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: A	-KLASSE
------------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	205/45R17 84		10B; 11B; 11G; 11H;
		60 - 142	205/45R17 84W		12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R17 88		721; 725; 73C; 74A;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 24M	74P
			225/45R17 90	11A; 21P; 22I; 24J;	
				24M	
176	e1*2007/46*0928*	66 - 125	205/50R17 93		A-Klasse;
			215/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 160	225/45R17 91		12A; 51A; 7AC; 7BU;
		155 - 160	205/50R17 93	52J	71C; 71K; 721; 725;
			215/45R17 91	52J	73C; 74A; 74P; 76S;
					77E; 4B8

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011;
			215/45R17 91		nicht Natural Gas
			225/45R17 91	11A; 26P	Drive; nicht Electric
					Drive; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AC;
					7BU; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 77E; 4B8

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ĺ	245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	205/45R17 88		10B; 11B; 11G; 11H;
				205/50R17 89		12A; 51A; 71C; 71K;
				215/45R17 87		721; 725; 73C; 74A;
				225/45R17 90		74P

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	100 - 160	205/50R17 M+S	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine;
					CLA Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
					77E; 4B8

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/55R17 97	12Q	Sportfahrwerk; GLA;
			225/60R17 99	12Q	nicht Offroad-
					Fahrwerk; Fahrdynamik-
					Paket; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AC; 7BU; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/55R17 97	12Q	4B8 nicht Sportfahrwerk;
245G	e1 2001/116 0470	00-100	225/55R17 97 225/60R17 99	12Q 12Q	GLA; nicht
			225/60K17 99	12Q	Fahrdynamik Paket;
					Offroad-Fahrwerk;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AC; 7BU; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
					4B8
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011;
			215/45R17 91		nicht Natural Gas
			225/45R17 91	11A; 26P	Drive; nicht Electric
					Drive; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*	65	205/50R17 93		B-Klasse ab Mj. 2011;
			205/55R17 91		electric drive; Kombi;
			215/50R17 91		Frontantrieb;
			215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94		12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
					77E; 4B8

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/55R17 97	12Q	nicht Sportfahrwerk;
			225/60R17 99	12Q	GLA; nicht
					Fahrdynamik Paket;
					nicht Offroad-
					Fahrwerk;
					Komfortfahrwerk;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AC; 7BU; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E;
					4B8
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	CLA; nicht
			215/45R17 91		Sportfahrwerk; CLA
			225/45R17 91	11A; 248; 26P	Limousine; CLA
					Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
					77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 125	205/50R17 93		A-Klasse;
			215/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 160	225/45R17 91		12A; 51A; 7AC; 7BU;
		155 - 160	205/50R17 93	52J	71C; 71K; 721; 725;
			215/45R17 91	52J	73C; 74A; 74P; 76S;
					77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; Sportfahrwerk;
			215/45R17 91	11A; 26B; 26N	CLA Limousine; CLA
			225/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
					77E; 4B8

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



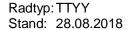


Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	115 -150	225/45R17 91		bis e1*2001/116*0431*36; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 77E; 4B8
204	e1*2001/116*0431*	120 - 170	225/45R17 91		Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76T; 76U; 77E; 4B8
204	e1*2001/116*0431*	85 - 155	205/55R17 95	nicht Coupe; nicht	Nur Baureihe 205;
204 K	e1*2001/116*0457*		215/50R17 95	Allradantrieb; 12R nicht Coupe; nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 26P	neue C-Klasse; Cabrio; Kombilimousine; Coupe; Limousine; Allradantrieb;
			215/55R17 94	nicht Coupe; nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 26P	Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 245	225/50R17 98	11A; 12A; 26P; 67T	51A; 7AC; 7FG; 71C;
			235/50R17 96	11A; 12A; 245; 26N; 26P; 6BB	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E; 4B8
204	e1*2001/116*0431*	88 - 170	225/45R17 91		Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 77E; 4B8
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 170	205/50R17 91 225/45R17 91	51J	bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 77E; 4B8

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26P	CLA; nicht
			215/45R17 91		Sportfahrwerk; CLA
			225/45R17 91	11A; 248; 26P	Limousine; CLA
					Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
	4*0007/40*4007*	00 455	005/5054500	111 005 001	77E; 4B8
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	CLA; Sportfahrwerk;
			215/45R17 91	11A; 26B; 26N	CLA Limousine; CLA
			225/45R17 91	11A; 248; 26B; 26N	Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AC; 7BU;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
					77E; 4B8

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	110 - 190	225/50R17 98	120	Baureihe W213;
			225/55R17 97	120	Allradantrieb;
			235/50R17 100	12A	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AC; 7MT; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76S;
					76T; 4B8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt



ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 7 von 18

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 8 von 18

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TTYY

Stand: 28.08.2018

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 9 von 18

4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/50R17

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/50R17 Hinterachse: 255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 10 von 18

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur e1*2001/116*0431*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 70K) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.



ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 11 von 18

MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.

Radtyp: TTYY

Stand: 28.08.2018

ALCAR

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 12 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Radtyp: TTYY

Stand: 28.08.2018

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 13 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 14 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 15 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*.. Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 16 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 204 Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*.. Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 17 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 117 Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA

ANLAGE: 46 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: TTYY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 28.08.2018



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA